Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 48 (1970)

Heft: 3-4

Artikel: Ehe und Vermählung im christlichen Brauchtum

Autor: Haas, Hieronymus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prüfung verunmöglicht wird. gediegenen Brautzeit ist Zeit ernster Prüfung. Ihr müsst euch kennen lernen, ihr müsst zusammenpassen. Ist Eure künftige Ehe harmonisch, dann ist sie ein Stück Himmel auf Erden. Ist sie das nicht, kann sie zur Hölle auf Erden werden. «Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet. Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang». So sagt Schiller in seinem Lied von der Glocke. Zur Prüfung kommt hinzu die Bewährung. Achtet die Grenzen, die der Brautzeit gesteckt sind. Opfer und Beherrschung sind das Fundament einer heiligen Ehe. Wer die Blüten vernichtet, wartet vergebens auf die Früchte. Die Zeit der Prüfung und Bewährung wird so zu einer Zeit der Gnade. Vertieft Euer religiöses Leben. Im regelmässigen Sakramentenempfang holt Euch dazu die Kraft von Christus. Pflegt in der Bekanntschaft echte, wahre Marienverehrung. Der Weg, den die allerseligste Jungfrau selbst gegangen ist, war alles andere als leicht und bequem. So kann auch der Pfad, auf dem Maria uns führt, nicht ohne Kampf und Mühe sein. Maria gibt nur denen die Siegeskrone, die tapfer unter ihrer Fahne kämpfen.

Ehe und Vermählung im christlichen Brauchtum

P. Hieronymus Haas

Brautleuten und Jungvermählten sollen diese Blätter gewidmet sein. Um Ehe und Traualtar hat sich im Verlaufe christlicher Geschichte ein wundersamer Kranz sinniger Bräuche gebildet. In diesem Brauchtum ist gleichsam etwas vom Hauch des Heiligen Geistes spürbar geworden. In dem spannungsreichen, heiligen Raum von Brautzeit und Vermählung konnte sich die unvergängliche Symbolkraft des christlichen Glaubens entfalten und seine Strahlen bis in unsere Gegenwart entsenden. Aus der Vielfalt christlichen Brauchtums möchten wir nur die leuchtenden Symbole von Ring, Schleier und Kerze in unser Blickfeld rücken. Der Ring als Symbol der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe ist uraltes Brauchtum und ist von der heutigen Vermählung nicht mehr wegzudenken. Schon die ältesten Berichte unserer Literatur sprechen von einem «Truring» — Tru ist nicht etwa die mundartliche Form von Trau, sondern von Trüw, Treue; der Ring wurde immer als Zeichen der Treue betrachtet. Als Ehe- und Trauringe werden heute in Stadt und Land einfache, silberne oder meist goldene Ringe gewählt. Viele Verlobte lassen sich schon zur Verlobung ihre Ringe von Priesterhand segnen, um so ihrem Bündnis den Charakter des Heiligen und Unverbrüchlichen zu geben. Für gewöhnlich wird der Verlobungs- oder Trauring am vierten Finger der linken Hand getragen, dem Ringfinger oder wie man ihm früher sagte, dem Herzfinger oder Goldfinger. Schon der berühmte Prediger Geiler von Kaysersberg sagt in seinem Evangelienbuch: «Den Ring trägt der Mensch an seinem vierten Finger, der heisset Herzfinger.» Cyriacus Spangenberg nennt in seinem «Ehespiegel» auch die Begründung dieses alten Brauches: «Und es wird der Brautring an den vierten Finger gesteckt, von welchem die Adern zum Herzen gehen, um anzuzeigen, dass die Liebe soll herzlich sein', wie Isidor von Sevilla es in seinen Büchern 'de Officiis' Caput 15 verlanget.»

Freilich hat sich im Laufe der Zeit auch der Aberglaube in diese Dinge eingemischt. Der Basler Pfarrer Gast bezeichnet es in seinem Tagebuch als eine böse Vorbedeutung, «dass bei der Hochzeit von Niklaus Heer und Maria Yl am 28. Juni 1552 in Basel der Bräutigam den Trauring zu Hause vergessen hatte, und so zu spät in die Kirche kam» (Buxdorf-Falkeysen, 1856, 98). Auch das Fallenlassen des Ringes vor dem feierlichen Wechsel soll Unglück bedeuten.

Ist der Ring der Braut vom Bräutigam bei der Trauung angesteckt worden, so soll die Frau den Ring nie mehr ablegen. Die Legende der hl. Idda von Toggenburg zeigt uns, wie verhängnisvoll es sein kann, wenn die Frau ihren bräutlichen und ehelichen Schmuck, sei es nur der Reinigung wegen, für kurze Zeit weglegt. Ein ganzes Familienschicksal wurde völlig verändert und die eheliche Gemeinschaft der beiden Ehegatten für immer zerstört.

Auch unsere Schweizersagen haben sich dieses Motivs bemächtigt. Im Wallis herrscht heute noch die Ueberzeugung, dass der Teufel Gewalt habe über Frauen, die den Ehering nicht tragen, und dass er sogar ihnen zu diesem Zwecke den Trauring abfordert. «Ich will ein ungebundenes Fass», sagte der Teufel zu einem solchen Weib. Oder anderswo sagt er: «Es ist im Tale drinnen eine Frau, die keinen Ehering trägt (d. h. ein ausgelassenes Leben führt) und die will ich in Besitz nehmen» (Walliser Sagen 1, 223, Nr. 209).

Nach der Brautschaft und Verlobung drängt es die jungen Menschen zur Vermählung. In unserer heute noch christlichen Lebensordnung steht die Kirche am Eingang dieses wichtigsten Lebensabschnittes. Die Kirche will, dass zwei getaufte Christen im Angesichte der Kirche sich gegenseitig Liebe und Treue geloben bis zum Tode. In den Augen der Kirche ist die Ehe ein Werk der Gnade, ein heiliges Mysterium in Christus. Lange hat die Kirche nach germanischem Rechtsbrauch die vor Verwandtschaft und Sippe, d. h. öffentlich geschlossene Ehe, als rechtlich vollzogen betrachtet, auch ohne Zeugenschaft des Priesters. Denn tatsächlich spenden sich die beiden Brautleute selber das hl. Sakrament der Ehe, der Priester ist auch heute nur der amtliche Zeuge und Vertreter der Kirche. Bis zum Konzil von Trient (1521-1545), das die Eheschliessung an eine bestimmte Form gebunden hat, wurde die Ehe innerhalb der Familie geschlossen. Der anschliessende Kirchgang sollte den Anteil der Kirche an diesem Akt erweisen und zugleich etwa einem späteren Einspruch wegen Geheimhaltung begegnen. Aus dieser Rücksicht heraus, war die Kirche bestrebt, den ganzen Akt immer näher an die Kirche zu verlegen, so dass die Formel der Eheschliessung «in facie ecclesiae', «im Angesichte der Kirche» oder «ante fores ecclessiae», «an der Kirchentür», wörtlich zu nehmen ist. Vor der Kirchentür gaben sich Braut und Bräutigam unter Zeugenschaft ihrer Familien und Freunde und vor dem Priester die Hand und das Ja-Wort. Im Dekret des Bischofs Burchard von Havelburg aus dem Jahre 1342 steht die strikte Vorschrift, Ehen müssten an den Kirchentüren vor dem Volk stattfinden.

Der Basler Pfarrer Ulrich Surgant schreibt in seinem «Manuale Curatorum» von 1506, dass er die Eheeinsegnung auf der Strasse vornehme, doch müssten die Brautleute erklären, «die Ehe zu bestätten durch den kirchgang nach

Hochzeitslied

Aus dem Herzraum aller Gnaden durch die Silberpforte weit fliessen Strahlen lichtgeladen in die Weltunendlichkeit.

Einmal schneiden sich zwei Bahnen, fallen aus dem Raum zurück. Hier, wie einstmals euren Ahnen, eignet euch das schöne Glück,

Hat zum Treffpunkt zweier Ströme euch der Eine auserwählt, dass sich Herz an Herz gewöhne im geheimnisvollen Zelt.

Still umfangen sich die Strahlen. In geweihter Liebe Haus münden dunkle Erdenqualen wundersam in Freuden aus.

P. Bruno Scherer

Aus: Die gläserne Kathedrale.

Luzern / München: Rex-Verlag 1969

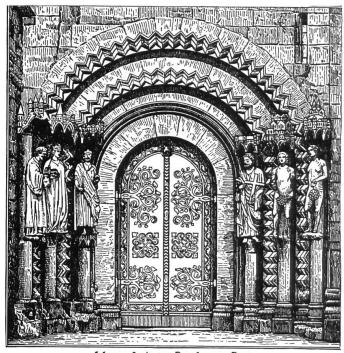


christenlicher ordnung» (Vgl. «Katholik» 69. 1889 II, 512). Auch im *Birseck* hat sich dieser mittelalterliche Brauch erhalten, dass die Trauung vor der Kirchentür stattfand und nur der Brautsegen in der Kirche erteilt wurde. Noch ist der Spruch in unseren Gegenden bekannt: «Vor der Chirche isch e Tritt, Wo me d'Liebi zämegit.»

Da die Kirchen des Mittelalters meist von einem Gottesacker umgeben waren, hatte die Eheschliessung etwas Erhabenes an sich. Ueber den Gräbern der Ahnen schimmerten die weiss leuchtenden Kreuze und das junge Paar verpflichtete sich angesichts der Grabeshügel ihrer Vorfahren zum Willen, neues Leben zu wecken. Noch ist es in vielen Gegenden Brauch, dass das junge Paar sich zum Grab der Eltern oder Grosseltern begibt, um sie zu Gast zu laden. Daher rührt auch die schöne Sitte beim Tischgebet der verstorbenen Angehörigen zu gedenken. In Italien ist es dagegen vielerorts verpönt, am Hochzeitstag einen Friedhof zu betreten oder über Grabplatten zu schreiten.

Grössere Kirchen hatten oft ein eigenes Brauttor, wo dann die Ehe feierlich eingesegnet wurde. In Dorfkirchen hielt man etwa Baldachine bereit, die bei der Trauung an der Kirchentüre verwendet wurden oder die fehlende Vorhalle ersetzen mussten. So könnte die sogenannte «Segenstüre» des Freiburger Münsters als eigentliche Brauttüre angesprochen werden. Deutschland kennt viele solcher Beispiele.

Brautmesse und Brautsegen, die heute im Mittelpunkt des Trauungsritus stehen, hatten im Mittelalter noch nicht diese hohe Bedeutung. Die jungen Leute erschienen ja nicht mehr als Braut und Bräutigam vor dem Altar des Gotteshauses, sondern als Neuvermählte. Die junge Frau trat nicht mehr als Braut auf, sondern erhielt den Segen mütterlicher Fruchtbarkeit. Anschliessend an die heilige



Adamspforte am Bamberger Dom.

Messe assen die beiden Brot und tranken aus dem gleichen Kelch den sogenannten «Brauttrank», die Liebe des hl. Johannes, die der Priester nach der Messe segnete und ihnen darreichte.

Verschwunden aus der Brautmesse ist auch der Friedenskuss, den der junge Ehemann vom Priester am Altar entgegennahm und ihn der jungen Frau «mit grosser Innigkeit» weitergab. Die Kirche mag dabei vom Gedanken geleitet gewesen sein, den Kuss als Liebeserweis unter Eheleuten zu ehren und zu heiligen, denn ihre Liebe schöpfen sie aus dem Liebesopfer unseres Herrn.

Empfingen die Eheleute die hl. Kommunion während der hl. Messe — was heute selbstverständlich sein sollte — so teilte der Priester eine ganze Hostie und reichte sie den Eheleuten. Im Bistum Trier war es lange Brauch, dass die Neuvermählten Brot und Wein zur Hochzeitsmesse selber dem Priester übergaben,

um anzudeuten, dass den Eheleuten alles gemeinsam sei.

Ein sehr schönes und beliebtes Symbol der Hochzeit ist der weisse Schleier, den die Braut trägt. Im Mittelalter wurde der Schleier von den begleitenden Brautjungfrauen über das Paar ausgebreitet, um die Gnade Gottes anzudeuten, die nun über beide herabkommen wird im hl. Ehesakrament. Im venezianischen Rituale von 1585 wird verlangt, der Priester solle nach dem «Pater Noster» der Messe die Schultern des Mannes und den Kopf der Frau mit dem Schleier bedecken, nach dem Vorbild der Rebekka, die sich verhüllte, als sie Isaaks ansichtig wurde. Der Schleier wird in vielen Gegenden als Sinnbild heiliger Jungfräulichkeit betrachtet, und deshalb dürfen ihn Witwen bei einer Wiedervermählung nicht mehr tragen.

Eine mittelalterliche Trauung ist nicht denkbar ohne brennende Kerze. Man liebte grosse und dicke Kerzen und sie wurden wie heilige Weihegaben dem Hochzeitszug vorangetragen. Oft liess man auch weissgekleidete Mädchen mit brennenden Kerzen prozessionsweise dem Brautpaar vorangehen. Die Uebergabe der Kerze sollte zugleich Sinnbild sein für das Opfer der Jungfrauschaft, das man mit der Eheschliessung Gott darbrachte, um seinen Willen zu erfüllen. Die brennende Kerze ist auch sprechendes Symbol der ehelichen Liebe. Wie die Kerze nur leuchten und wärmen kann, indem sie sich verzehrt, so soll auch die eheliche Liebe sich verbrauchen und hingeben für das geliebte DU des anderen Ehepartners.

Anschliessend an die kirchliche Vermählung wurde auch die Einsegnung des Ehebettes durch den zuständigen Seelsorger vorgenommen. Man trug den gesegneten Weihrauch mit dem man den hl. Opfertisch inzensierte in das Haus der Neuvermählten, damit alle bösen Geister und alle schlechten Wünsche vom ehelichen Gemache fernblieben. Dieser Thalamus-

Segen erbat von Gott dem Allmächtigen — «ut senescant et multiplicentur», dass beide ein hohes Alter erreichen und zahlreiche Kinder erhielten!

Der mittelalterliche Mensch hat im allgemeinen früh geheiratet und deshalb haben manche Kanzelredner und Bussprediger Stellung dagegen bezogen. So sagte Thomas Murner spöttisch über seine Zeitgenossen: «Jetzt nehmen sich zwei geschwind, die zusammen noch nicht dreissig Jahre alt sind.» Dagegen ermuntert der Franziskaner Berthold von Regensburg seine Landsleute: «Darum, ihr jungen Leute, die ihr in der Welt bleiben wollt, schreitet bald zur heiligen Ehe, damit euch der Teufel nicht in Versuchung führe.»

Viel Schönes und Herrliches wäre noch zu sagen vom alten, heiligen Brauchtum, das auch in unseren Landen heimisch war. Wenn unsere Zeit bisweilen etwas nüchtern und sachlich diesen Dingen gegenübersteht, so finden sich doch immer wieder junge, begeisterungsfähige Menschen, die ihrer grossen Liebe eine tiefe Symbolkraft verleihen, welche sich in geisterfüllten Formen offenbaren will. Die heilige Liturgie der Kirche hat in ihren Sakramenten und Sakramentalien einen unermesslichen Schatz an inneren Reichtümern aufbewahrt, aus welchem Menschen aller Jahrhunderte schöpfen werden.

Literatur

Bächtold Hanns, Die Verlobung im Volks- und Rechtsbrauch, Basel 1913

Freisen J., Die katholischen Ritualbücher der nord. Kirche, 1909

Hoffmann-Krayer Ed., Feste und Bräuche des Schweizervolkes, 1940

Jegerlehner, Sagen aus dem Oberwallis, 195, Nr. 89 Moser-Gossweiler F., Volksbräuche der Schweiz, 1940 Veit A., Kirche und Brauchtum im vortridentinischen Eheschliessungsritus

Göbel F., Predigten des Berthold von Regensburg, 1905, 282 f.